Ist unsere Sozialversicherung ausser Kurs geraten?

Sozialversicherung und Berufliche Vorsorge sind gegenwärtig weitreichenden Veränderungen unterworfen. Doch es fehlt an Leitlinien und Visionen, die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind unklar. Das Konzept der Privatversicherer gibt Anstösse zur Formulierung eines Grundkonzepts.

Gegen 200 000 Arbeitslose stellen nicht nur ein sozialpolitisches Problem dar, sondern bewirken auch Kosten von ca. 4,5% der versicherten Lohnsumme. Horrorszenarien sprechen mittelfristig von über 400 000 Arbeitslosen. Die Gesetzesrevision

Dr. Ulrich K. Fehlmann
Direktor der Zürich Leben, Zürich

der Arbeitslosenversicherung packt kaum die Grundübel an, sondern verlängert nur die Bezugsdauer der Taggelder bei allfälliger Reduktion der Leistungen.

Die Krankenversicherungsprämien der meisten Schweizer sind innerhalb der letzten Jahre um 20 bis 30% gestiegen. Die Ursachen liegen in der lokalpolitisch gefärbten Spitalpolitik, dem ungebremsten Kostenwachstum bei Ärzten und Medizinalpersonen sowie im unkritischen Verhalten der Versicherten. Auch hier fehlen zur Zeit griffige Lösungsansätze.

Die 10. AHV-Revision schleppt sich dahin. In einem mutigen Akt hat sich der Nationalrat zwar zum geschlechtsunabhängigen Rentenanspruch «Splitting» durchgerungen. Er hat sich aber auch Gedanken über die Finanzierung der Verbesserungen gemacht, die nur möglich ist, wenn längerfristig die Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre angestrebt wird. Derzeit besteht als Alternative zum Splitting ein Gegentrend zur Einheitsrente. Ein Schritt in die falsche Richtung ist die AHV-Initiative, wonach der Grundsockel der AHV zu Lasten der beruflichen Vorsorge ausgebaut würde. Wesentliche Mehrkosten würden im Giesskannensystem nur in bescheidenem Ausmass zu den wirklich wirtschaftlich schwächeren Kreisen umverteilt. Als realistischer Kompromiss dürfte sich das «Splitting Light» durchsetzen.

In der beruflichen Vorsorge sollte die BVG-Revision einen automatischen Teuerungsausgleich auch auf Altersleistungen mit sich bringen. Kosten im Umfang von 3 bis 4 Lohnprozenten wären absehbar, was mit ein Grund ist, dass die Revision aufgeschoben wird.

Schlechte Prognose

Angesichts der erwähnten Probleme sind die Prognosen für die schweizerische Sozialversicherung schlecht. Die wirtschaftliche Entwicklung ist derzeit ungünstig. Sie gibt zusammen mit den demographischen Trends Anlass zu Besorgnis.

Klare Aussagen über die demographische Entwicklung in der Zukunft und ähnliche bereits heute im Ausland vorliegende Erfahrungen zeigen, dass die Zahl der beitragspflichtigen Arbeitnehmer stagniert oder durch eine Sockelarbeitslosigkeit sogar zurückgeht und die Zahl der Rentner im Verhältnis dazu ansteigt. Gleichzeitig beeinflusst die höhere durchschnittliche Lebenserwartung die Kosten.

Im Hinblick auf die Zukunft unserer Sozialversicherung stellt sich die Frage, wer für unsere Sozialpolitik überhaupt verantwortlich ist. Ist dies der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Sozialversicherung? Sind es die Politiker und wenn ja, welche Parteien? Sind es Arbeitgeberverband und Gewerkschaften? Alle scheinen sich in irgendeiner Form verantwortlich zu fühlen. Eine Lösung, die langfristig ein vernünftiges Mass an sozialer Sicherheit garantiert, hat jedoch niemand. Darüber täuscht auch ein Moratorium nicht hinweg. Es fehlt offensichtlich eine Vision über die Zukunft der Sozialversicherung. Als Ausflucht werden die Komplexität und die Vernetzung der einzelnen Zweige angegeben.

Im Vergleich noch gut

Blicken wir trotz der Ablehnung der EWR-Verträge über die Landesgrenzen hinaus, stellen wir fest, dass die Schweiz dem Vergleich mit der Vorsorge anderer europäischen Staaten standhält. Trotz Spitzenposition in der Zunahme der Kosten der ersten Säule sind die Finanzen der AHV/IV vergleichsweise gesund. Die geplante Pensionsfondsgesetzgebung der EU strebt ein System an, das unserer beruflichen Vorsorge nachgebildet wurde. Wenn das Ausland unsere Vorsorge so gut beurteilt, kann uns das zwar freuen, es löst aber keineswegs unsere Probleme und steigert auch nicht unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Eine Gefahr liegt für uns in der zunehmenden Kollektivierung und Verstaatlichung der Vorsorge, die mit einem Abbau der Eigenverantwortung einhergeht.

Basis der 2. Säule gefährdet

Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass die berufliche Vorsorge immer häufiger als eigentliche Sozialversicherung betrachtet wird. Während früher freiwillig und unternehmensspezifisch eine berufliche Vorsorge verbreitet war, haben Arbeitgeberkreise durch das Obligatorium das Interesse an Pensionskassen teilweise verloren. Die Entsolidarisierung und damit der Übergang zum Sparkassensystem ist für den langjährigen Versicherten nachteilig. AHV und IV als auf der Umlagefinanzierung aufgebaute Sozialversicherungen haben die Existenzsicherung abzudecken. Die berufliche Vorsorge als Sicherstellung auf Basis eines Arbeitsvertrages ist dagegen auf der Kapitaldeckung und damit verstärkt auf der Individualisierung der Vorsorge aufgebaut. Die starke Dezentralisierung von Verwaltung, aber auch Vermögensanlage, sichert den regionalen Bezug zur Wirtschaft und trägt zu einem gesunden Wettbewerb unter den einzelnen Vorsorgeträgern bei.

Gerade die berufliche Vorsorge darf nicht als erratischer Block betrachtet werden, sondern ist Veränderungen unterworfen. Ein aktuelles Beispiel ist die gesetzliche Einführung der vollen Freizügigkeit im Austrittsfall. Die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge wird auf den 1. Januar 1995 realisiert, und eine BVG-Revision und andere Veränderungen sind absehbar. Leider ist hier eine weitere Zunahme der Komplexität in der Bewirtschaftung einer Pensionskasse zu erwarten, die wiederum nach einer stärkeren Kontrolle und Regulierung ruft.

Überlegungen der Privatversicherer

Im Gegensatz zu Politikern und Verwaltung hat sich die Privatwirtschaft seit Jahren visionäre Gedanken über die Zukunft unserer Vorsorge gemacht. Als Beispiel ist die 1990 von den Lebensversicherern in Auftrag gegebene St. Galler Studie über die Altersvorsorge in einer nachindustriellen Gesellschaft zu erwähnen. Sie kommt zu folgenden Schlüssen:

- Die Politik der sozialen Sicherung hat die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten vermehrt zu gewährleisten.
- Eine bessere Koordination der Leistungen erhöht die Wirksamkeit der sozialen Sicherung.
- Das 3-Säulen-Konzept bleibt optimale Grundlage der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge.
- Die staatliche Vorsorge (1. Säule) deckt den Existenzbedarf.
- Die berufliche Vorsorge (2. Säule) gehört in den Verantwortungsbereich der Sozialpartner.
- Die individuelle Vorsorge (3. Säule) ist zu fördern.
- Ein Dienstleistungskonzept hat das 3-Säulen-Konzept zu ergänzen.

Wie weiter?

Bevor für Berufliche Vorsorge und Sozialversicherung weitere Weichen gestellt werden, hat das Bundesamt für Sozialversicherung ein überfälliges Gesamtkonzept vorzulegen. Der Bericht der fünf Professoren zum 3-Säulen-Konzept bildet eine taugliche Basis dafür. Weitblick, Mut und Kreativität sind nun gefragt. ■